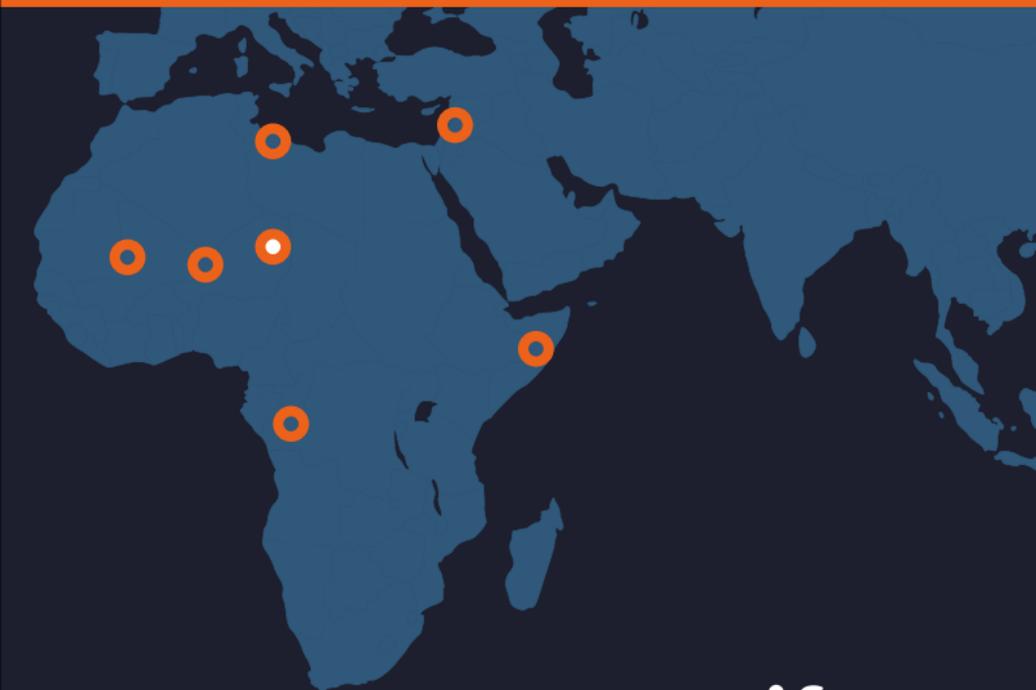


WAS MACHEN FRIEDENSEINSÄTZE?

MISSIONS & MANDATES



WAS MACHEN FRIEDENSEINSÄTZE?

MISSIONS & MANDATES

VORBEMERKUNGEN

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

internationale Friedenseinsätze haben sich seit dem ersten Einsatz – der seit 1948 tätigen United Nations Truce Supervision Organization (UNTSO) im Nahen Osten – quantitativ wie qualitativ rasant entwickelt. Standen zu Beginn dieser Entwicklung Missionen mit singulären Aufgaben wie Beobachtung und Verifikation, so haben wir es heute mit einer Vielzahl von Aufgaben und Akteuren¹ zu tun. Oftmals operieren sogar mehrere Einsätze mit unterschiedlichem Auftrag parallel in einem Einsatzgebiet.

Doch was genau verbirgt sich hinter Protection of Civilians – mittlerweile eine Kernaufgabe von Friedenseinsätzen? Zu welchem Zweck werden traditionelle Aufgaben wie Beobachtung und Verifikation eingesetzt? Und wie gestalten sich neuere Mandatsaufgaben wie maritime Sicherheit oder die Bekämpfung organisierter Kriminalität? In der vorliegenden Publikation beschreiben wir die gängigen Mandatsaufgaben internationaler Friedenseinsätze der AU, EU, NATO, OSZE und UN. Dabei wird auch die Bandbreite moderner Einsätze deutlich – sie bieten für ein großes Spektrum an Situationen und Herausforderungen in Post-Konfliktgesellschaften ein flexibles Instrumentarium

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Es können dabei aber sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint sein.

Zur verwendeten Terminologie in diesem Glossar: Unter Friedenseinsätzen verstehen wir Missionen, die in einem multilateralen Kontext und mit Einverständnis des Gastlandes entsendet werden (wo nötig mit Mandat des UN-Sicherheitsrats), um Krisenregionen zu stabilisieren, Abkommen zu begleiten und Frieden zu erhalten. Die Bezeichnungen, die regionale und internationale Organisationen für ihre Einsätze verwenden, sind vielfältig. Für eine bessere Lesbarkeit verwenden wir wo möglich Sammelbegriffe. So unterhält die OSZE „Büros“, „Missionen“, „Präsenzen“ und „Koordinatoren“, die im Folgenden alle als „OSZE-Präsenz“ oder „OSZE-Mission“ bezeichnet werden.

Auch die Mandatsaufgaben werden unterschiedlich bezeichnet, und auch hier haben wir übergeordnete Kategorien gebildet. Auf die unterschiedliche Benennung bei internationalen Organisationen wird in den Glossartexten hingewiesen.

Bei der Zuordnung von Mandatsaufgaben zu einzelnen Missionen haben wir uns einerseits auf die offiziellen Mandate dieser Einsätze und andererseits auf offizielle Darstellungen der internationalen Organisationen zu den Aufgaben und Tätigkeiten ihrer Einsätze gestützt.

Auf unserer interaktiven Website www.missionsandmandates.org können Sie sich ergänzend zu diesem Glossar informieren, welche Friedenseinsätze von AU, EU, NATO, OSZE und UN mit welchen Aufgaben betraut sind.

Gute Lektüre!

Ihr ZIF-Analyse-Team

INHALT

	Bekämpfung Organisierter Kriminalität <i>Countering Organized Crime</i>	10
	Beobachtung und Verifikation <i>Monitoring and Verification</i>	12
	Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration <i>Disarmament, Demobilization and Reintegration</i>	14
	Flüchtlinge und Binnenvertriebene <i>Refugees and Internally Displaced Persons</i>	16
	Frauen, Frieden und Sicherheit <i>Women, Peace and Security</i>	18
	Grenzmanagement <i>Border Management</i>	20
	Institutionenaufbau und Regierungsführung <i>Institutional Capacity Building and Governance</i>	22
	Kinder in bewaffneten Konflikten <i>Children and Armed Conflict</i>	24
	Maritime Sicherheit <i>Maritime Security</i>	26
	Menschenrechte <i>Human Rights</i>	28
	Minenräumung und Rüstungskontrolle <i>Mine Action and Arms Control</i>	30

	Politische Prozesse <i>Support to Political Processes</i>	32
	Polizei <i>Policing</i>	34
	Rechtsstaatlichkeit <i>Rule of Law</i>	36
	Robuste Einsätze <i>Robust Interventions</i>	38
	Schutz der Zivilbevölkerung <i>Protection of Civilians</i>	40
	Sicheres Umfeld <i>Safe and Secure Environment</i>	42
	Sicherheitssektorreform <i>Security Sector Reform</i>	44
	Terrorismusbekämpfung <i>Countering Terrorism and Violent Extremism</i>	46
	Umwelt und natürliche Ressourcen <i>Environment and Natural Resources</i>	48
	Versöhnung und Übergangsgerechtigkeit <i>Reconciliation and Transitional Justice</i>	50
	Wahlen <i>Elections</i>	52
	Wirtschaftlicher Wiederaufbau <i>Economic Reconstruction</i>	54

ABKÜRZUNGEN

AU	Afrikanische Union / African Union
CAAC	Children and Armed Conflict
DDR	Disarmament, Demobilization and Reintegration
DR Kongo	Demokratische Republik Kongo
EOM	EU Observation Mission
EU	Europäische Union / European Union
EUAM Ukraine	EU Advisory Mission Ukraine
EUBAM Libya	EU Border Assistance Mission in Libya
EUBAM Moldova and Ukraine	EU Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine
EUBAM Rafah	EU Border Assistance Mission at the Rafah Crossing Point
EUCAP Sahel Mali	EU Capacity Building Mission Sahel Mali
EUCAP Sahel Niger	EU Capacity Building Mission Sahel Niger
EUCAP Somalia	EU Capacity Building Mission Somalia
EULEX Kosovo	EU Rule of Law Mission in Kosovo
EUMM Georgia	EU Monitoring Mission in Georgia
EUNAVFOR Somalia (Atalanta)	EU Naval Force / Operation Atalanta
EUNAVFOR MED Sophia	EU Naval Force Mediterranean / Operation Sophia
EUPOL COPPS	EU Coordinating Office for Palestinian Police Support

EUTM Mali	EU Training Mission Mali
EUTM RCA	EU Military Training Mission in the Central African Republic
EUTM Somalia	EU Training Mission Somalia
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
IBM	Integrated Border Management
IDP	Internally Displaced Person
IOM	International Organization for Migration
KFOR	Kosovo Force (NATO)
KVM	Kosovo Verification Mission
LRA	Lord's Resistance Army
MINUJUSTH	UN Mission for Justice Support in Haiti
MINURSO	UN Mission for the Referendum in Western Sahara
MINUSCA	UN Multidimensional Integrated Stabilization Mission in the Central African Republic
MINUSMA	UN Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali
MINUSTAH	UN Stabilization Mission in Haiti
MONUSCO	UN Stabilization Mission in the DR Congo
MRM	Monitoring and Reporting Mechanism
NATO	North Atlantic Treaty Organization
ODIHR	OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights

OHCHR	UN Office of the High Commissioner for Human Rights
OK	Organisierte Kriminalität
OMIK	OSCE Mission in Kosovo
OSZE / OSCE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa / Organization for Security and Co-operation in Europe
POC	Protection of Civilians
PVE	Preventing Violent Extremism
ROL	Rule of Law
SMM Ukraine	Special Monitoring Mission to Ukraine (OSZE)
SSR	Security Sector Reform
UN	United Nations
UNAMA	UN Assistance Mission in Afghanistan
UNAMI	UN Assistance Mission for Iraq
UNAMID	African Union-United Nations Hybrid Operation in Darfur
UNAMSIL	UN Mission in Sierra Leone
UNCT	UN Country Team
UNDOF	UN Disengagement Observer Force
UNDP	UN Development Programme
UNFICYP	UN Peacekeeping Force in Cyprus
UNHCR	UN High Commissioner for Refugees
UNICEF	UN Childrens' Fund
UNIFIL	UN Interim Force in Lebanon

UNIIMOG	UN Iran-Iraq Military Observer Group
UNIOGBIS	UN Integrated Peacebuilding Office in Guinea-Bissau
UNIPSIL	UN Integrated Peacebuilding Office in Sierra Leone
UNISFA	UN Interim Security Force for Abyei
UNMAS	UN Mine Action Service
UNMIK	UN Interim Administration Mission in Kosovo
UNMIL	UN Mission in Liberia
UNMISS	UN Mission in South Sudan
UNMIT	UN Integrated Mission in Timor-Leste
UNMOGIP	UN Military Observer Group in India and Pakistan
UNOCA	UN Regional Office for Central Africa
UNOCI	UN Operation in Côte d'Ivoire
UNOWAS	UN Office for West Africa and the Sahel
UNRCCA	UN Regional Centre for Preventive Diplomacy for Central Asia
UNSMIL	UN Support Mission in Libya
UNSOM	UN Assistance Mission in Somalia
UNTAET	UN Transitional Administration in East Timor
UNTSO	UN Truce Supervision Organization
UNYOM	UN Yemen Observation Mission



BEKÄMPFUNG ORGANISierter KRIMINALITÄT

COUNTERING ORGANIZED CRIME

Friedenseinsätze in Post-Konfliktgebieten sind regelmäßig mit einer Vielzahl illegaler Aktivitäten konfrontiert, die der organisierten Kriminalität (OK) zugeordnet werden können. Obwohl das Bewusstsein um diese Problematik in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist, hat dies bislang selten zu konkreten Mandatsaufgaben für Friedenseinsätze geführt. Noch besteht kein Konsens darüber, ob und in welcher Form Friedenseinsätze mit der OK-Bekämpfung befasst sein sollten. Allerdings entwickeln auch manche Missionen, die nicht explizit zu einem Vorgehen gegen die organisierte Kriminalität mandatiert sind, aufgrund der Erfordernisse vor Ort entsprechende Aktivitäten und Programme. Diese lassen sich oft mandatierten Aufgabenbereichen wie → *Polizei*, → *Rechtsstaatlichkeit* oder → *Schutz der Zivilbevölkerung* zuordnen.

Die UN-Missionen in Mali (MINUSMA) und der DR Kongo (MONUSCO) unterstützen die lokalen Behörden durch Trainingsmaßnahmen in ihrem Einsatz gegen illegalen Waffenhandel. MONUSCO versucht die Regierung zu unterstützen, den illegalen Rohstoffhandel, der vor allem bewaffneten Gruppen zugutekommt, zu bekämpfen. Ebenso führen einige politische Missionen der UN

Maßnahmen zur OK-Bekämpfung durch. UNIOGBIS in Guinea-Bissau ist mandatiert, der Regierung strategische und technische Beratung und Unterstützung im Kampf gegen Drogenhandel und andere Formen transnationaler organisierter Kriminalität bereitzustellen.

Auch die OSZE ist im Kampf gegen die organisierte Kriminalität aktiv. So ist die Unterstützung nationaler Akteure beim Kampf gegen Menschen schmuggel ein zentrales Anliegen der OSZE-Präsenzen in der Republik Moldau sowie in Bosnien und Herzegowina. Dies erfolgt unter anderem durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Fortbildung von Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten, Polizisten und Sozialarbeitern. Ein weiterer Fokus liegt auf der Stärkung der Rahmenbedingungen für die strafrechtliche Verfolgung von Menschen schmuggel und auf der Harmonisierung nationaler Gesetzgebung in diesem Bereich mit internationalen Standards.

Verschiedene EU-Missionen sind explizit mandatiert, sich mit den Bedrohungen durch die organisierte Kriminalität auseinanderzusetzen. EULEX Kosovo setzt internationale Richter ein, um die strafrechtliche Verfolgung von OK-Verbrechen zu unterstützen. EUNAVFOR MED hat zum Ziel, Netzwerke von Menschen schmugglern im Mittelmeer zu unterbrechen (→ *Maritime Sicherheit*) und EUCAP Sahel Niger soll die Entwicklung regionaler Ansätze und Kooperation im Kampf gegen organisierte Kriminalität befördern.



BEOBSACHTUNG UND VERIFIKATION

MONITORING AND VERIFICATION

Im Rahmen von Friedenseinsätzen eingesetzte Beobachter unterstützen die Umsetzung von Waffenstillständen und Friedensabkommen, indem sie die Einhaltung der vereinbarten Bedingungen durch alle Konfliktparteien neutral überprüfen und Verstöße dokumentieren. Ihre Präsenz trägt so zu Vertrauensbildung, Krisenprävention und Frühwarnung bei. In der Vergangenheit wurden Beobachtungs- und Verifikationsaufgaben überwiegend von Militärbeobachtern (*Military Observers*) wahrgenommen, heute arbeitet auch polizeiliches und ziviles Personal in diesem Bereich.

Kein anderes Aufgabenfeld hat eine längere Geschichte in Friedenseinsätzen: Die erste Mission der UN, die *UN Truce Supervision Organization* (UNTSO), wurde 1948 entsandt, um den Waffenstillstand zwischen Israel und seinen Nachbarstaaten zu überwachen. Ähnliche eng begrenzte Mandate erfüllten bzw. erfüllen Einsätze in Indien und Pakistan (UNMOGIP, 1949-heute), Jemen (UNYOM, 1963-64), Zypern (UNFICYP, 1964-heute), auf den Golanhöhen (UNDOF, 1974-heute) sowie in Iran und Irak (UNIIMOG, 1988-91). Bei jüngeren UN-Missionen mit Beobachtungs- und Verifikationsaufgaben sind diese meist Teil eines wesentlich breiteren Mandates, z. B. bei

den Einsätzen in Darfur (UNAMID, 2007-heute) und an der Grenze zwischen Sudan und Südsudan (UNISFA, 2011-heute). In einigen Fällen wird Beobachtung und Verifikation auch zur Unterstützung von UN-Sanktionsregimen und Waffenembargos eingesetzt, wie etwa in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO, 1999-heute).

Auch bei der OSZE und EU gehörten Missionen mit Beobachtungs- und Verifikations-Mandaten zu den ersten Einsätzen, die diese Organisationen entsandten. So hatte die *Kosovo Verification Mission* (KVM) der OSZE 1998-99 auf dem Gebiet der damaligen Bundesrepublik Jugoslawien über 1.000 zivile Beobachter im Einsatz. Im Jahr 2018 ist die *Special Monitoring Mission to Ukraine* (SMM) mit rund 700 Monitoren der größte Einsatz der OSZE. Er ist auch der riskanteste, da der zu beobachtende Waffenstillstand bislang regelmäßig von den Konfliktparteien gebrochen wird. Deshalb setzt die SMM, wie auch andere Beobachtungsmissionen, verstärkt auf den Einsatz technischer Hilfsmittel wie akustische Sensoren und Drohnen, die nicht nur die Effektivität der Mission, sondern auch die Sicherheit der Beobachter erhöhen.

Die EU sammelte erstmals 2005-06 Erfahrungen mit Beobachtungseinsätzen bei der *Aceh Monitoring Mission* (AMM), die die Umsetzung des Friedensabkommens zwischen der Regierung von Indonesien und dem *Free Aceh Movement* überwachen sollte. Seit 2008 trägt die Anwesenheit der *EU Monitoring Mission* in Georgien (EUMM Georgia) zur Sicherheit der Bevölkerung auf beiden Seiten der vorläufigen Grenze zwischen Georgien und Abchasien bzw. Südossetien bei. EUNAVFOR MED ist mandatiert, die Umsetzung des UN-Waffenembargos vor der libyschen Küste zu unterstützen.



ENTWAFFNUNG, DEMobilISIERUNG UND REINTEGRATION

DISARMAMENT, DEMOBILIZATION
AND REINTEGRATION (DDR)

DDR-Programme sind seit 1989 Schlüsselemente von UN-Friedenseinsätzen. Anfangs sollte DDR durch eine möglichst zeitnahe Entwaffnung und Demobilisierung der Kämpfer der Kriegsparteien vor allem zu einer schnellen Verbesserung der Sicherheitslage nach Konflikten beitragen. Typischerweise wurden die Kämpfer zunächst in temporären Camps der Missionen registriert und entwaffnet bevor sie in andere Camps verlegt wurden, in denen weitere Demobilisierungsaktivitäten umgesetzt wurden und die Mission über Reintegrationsoptionen informierte. Diese ersten beiden Phasen von DDR konnten im Regelfall in wenigen Wochen abgeschlossen werden. Die gesellschaftliche Reintegration von Kämpfern war und ist jedoch wesentlich langwieriger und kostenintensiver.

Ab den späten 1990er Jahren wurden Mandate und Zielgruppen der DDR-Programme erweitert. Seither geht es auch um nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, Wiederaufbau sowie die Aussöhnung der verschiedenen Gruppen im Land. Dafür wurde u.a. die Lokalbevölkerung in DDR-Programme einbezogen (*Community-Based DDR*). Neben den UN-Friedenseinsätzen beteiligen sich seitdem u.a. auch

das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP), die Internationale Organisation für Migration (IOM) oder die Weltbank an DDR-Maßnahmen.

In Post-Konfliktgesellschaften gibt es oft fließende Übergänge zwischen Ex-Kombattanten, Gangmitglidern und Kriminellen. Dieser Umstand erfordert spezielle Ansätze. So entwickelte die UN-Mission in Haiti (MINUSTAH) ein Programm zur *Community Violence Reduction*, da „traditionelle“ DDR-Maßnahmen im Umgang mit kriminellen Gangs versagt hatten.

Eine ganz andere Aufgabe in einem DDR-Prozess übernimmt die UN-Mission in Kolumbien. Sie überwacht die Umsetzung des Friedensabkommens zwischen der Regierung und der ehemaligen Rebellengruppe FARC, inklusive der Maßnahmen zur Reintegration der Angehörigen der FARC und anderer Milizen.

DDR-Programme haben auch Berührungspunkte mit → *Terrorismusbekämpfung* entwickelt. Eine große Herausforderung in diesem Kontext ist die gesellschaftliche Reintegration von „ausgestiegenen“ Kämpfern aus gewalttätigen Gruppen wie der *Lord's Resistance Army* (LRA) in Zentralafrika, Boko Haram in der Region um den Tschadsee oder Al-Shabaab in Somalia.



FLÜCHTLINGE UND BINNENVERTRIEBENE

REFUGEES AND INTERNALLY DISPLACED
PERSONS (IDPs)

Ende 2017 waren weltweit 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht, davon 25,4 Millionen Flüchtlinge und 40 Millionen Binnenvertriebene. Zentrale Aufgaben der Flüchtlingsarbeit in (Post-)Konfliktsituationen wie die humanitäre Versorgung, Rückführung und Reintegration übernimmt das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der UN (UNHCR). UN-Friedenseinsätze unterstützen UNHCR und andere humanitäre Akteure, indem sie z. B. Technik und Logistik für Hilfstransporte zur Verfügung stellen oder mit ihren militärischen Fähigkeiten den Zugang für humanitäre Hilfe sowie ein sicheres Umfeld für die Rückführung von Flüchtlingen und Vertriebenen garantieren. Die SMM der OSZE in der Ukraine unterstützt Konfliktakteure dabei, lokale Waffenstillstände auszuhandeln, um unter anderem humanitäre Hilfslieferungen zu ermöglichen.

Darüber hinaus erfüllen Friedenseinsätze wichtige Schutzaufgaben. Nach internationalem Recht sind zwar primär die nationalen Regierungen für den Schutz der Zivilbevölkerung und von IDPs verantwortlich, nicht alle sind jedoch fähig oder willens, diesen Schutz zu gewährleisten. Friedenseinsätze schützen IDPs vor Übergriffen, sorgen in Flüchtlingslagern für Sicherheit und gewährleisten dort

durch polizeiliche Maßnahmen die innere Ordnung. Die Polizeikomponente der Mission in Darfur (UNAMID) hat z. B. von August bis Oktober 2017 knapp 7.000 Patrouillen innerhalb und außerhalb von IDP-Camps durchgeführt. In Südsudan, wo Regierungstruppen wie Rebellengruppen aggressiv gegen die Zivilbevölkerung vorgehen, öffnete die UN-Mission (UNMISS) 2013 ihre Stützpunkte für Tausende Schutzsuchende und stellt seitdem nicht nur deren Versorgung in Zusammenarbeit mit humanitären Akteuren sicher, sondern sorgt für ihren unmittelbaren physischen Schutz in den sogenannten *Protection Sites*.

Flüchtlinge und IDPs müssen angemessen geschützt und versorgt werden. Gleichzeitig müssen dauerhafte Lösungen für ihre Reintegration gefunden werden. Anhaltende Konflikte machen eine freiwillige Rückkehr oft schwierig. Friedenseinsätze bewerten in Zusammenarbeit mit Akteuren aus der humanitären Hilfe sowie der Entwicklungszusammenarbeit potenzielle Rückkehrgebiete; sie führen – wie etwa in Südsudan – sog. *Quick Impact Projects* durch, um kritische Infrastruktur wiederherzustellen und damit Rückkehrperspektiven zu verbessern. Indem UN-Einsätze zudem daran mitarbeiten, politische Lösungen zu finden und Fluchtursachen zu bekämpfen, versuchen sie, Voraussetzungen für eine dauerhafte Reintegration zu schaffen.



FRAUEN, FRIEDEN UND SICHERHEIT

WOMEN, PEACE AND SECURITY (WPS)

Unter der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ wird die Umsetzung der UN-Resolution 1325 und ihrer sieben Folgeresolutionen verstanden. Dabei steht die Agenda für die Verknüpfung zwischen den Belangen und Erfahrungen von Frauen und Mädchen in Konfliktsituationen und der Verantwortung der Mitgliedstaaten, eine Geschlechterperspektive in ihrer Friedens- und Sicherheitspolitik zu berücksichtigen (*Gender Mainstreaming*). Die WPS-Agenda umfasst vier zentrale Forderungen: Partizipation, Prävention, Schutz sowie Wiederaufbau und Wiedereingliederung.

Internationale Organisationen bemühen sich um die Berücksichtigung einer Geschlechterperspektive in Friedenseinsätzen sowohl innerhalb der Strukturen der Mission als auch in Bezug auf ihre programmatischen Aktivitäten. Zudem soll der Frauenanteil in Friedenseinsätzen dementsprechend erhöht, Vorfälle sexuellen Missbrauchs sollen auf null reduziert werden. Gender-Aspekte werden etwa bei Programmen zu → *Sicherheitssektorreform*, → *Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration* oder → *Rechtsstaatlichkeit* berücksichtigt. Bei der Mitwirkung der Zivilgesellschaft wird vermehrt die Einbindung von Frauenrechtsorganisa-

tionen explizit verlangt. In Kirgisistan beispielsweise unterstützt die OSZE-Präsenz den Aufbau einer Vereinigung von Frauen im Sicherheitssektor, und die OSZE-Präsenzen in Serbien und Kosovo haben ein Dialogforum für Frauen aus beiden Regionen entwickelt.

In UN-, EU- und OSZE-Missionen gibt es *Gender Adviser* und/oder *Gender Focal Points*, die zu einer nachhaltigen Integration einer Geschlechterperspektive in die Arbeit der Missionen sowie in politische Prozesse im Gastland beitragen sollen. So haben die OSZE-Missionen in der Ukraine (SMM) und in Kosovo (OMIK) in 2018 Vollzeit-*Gender Adviser*, alle weiteren Präsenzen verfügen über *Gender Focal Points*. Bei der EU übernehmen teilweise die *Human Rights Adviser* die Funktion der *Gender Adviser*.

Die UN-Missionen in Irak (UNAMI) und in Mali (MINUSMA) sind mit einer *Gender Unit* ausgestattet, die eng mit *UN Women* sowie mit den Missionskollegen im politischen, humanitären und Menschenrechtsbereich zusammenarbeitet. Auch in einigen OSZE-Präsenzen gibt es *Gender Working Groups*, die die Arbeit zu *Gender Mainstreaming* koordinieren. In UN-Missionen fokussieren sich außerdem *Women Protection Advisers* auf die Arbeit zu sexualisierter und geschlechtsbezogener Gewalt.

Zudem sollen Frauen verstärkt in Friedensverhandlungen und Mediationsbemühungen einbezogen werden. Von Beginn an sollen sie einen festen Platz an den Verhandlungstischen haben.



GRENZMANAGEMENT

BORDER MANAGEMENT

Die Arbeit an und um Grenzen gehört zu den traditionellen Aufgaben von Friedenseinsätzen. Langjährige UN-Missionen wie UNMOGIP in Kaschmir und UNFICYP in Zypern oder der jüngere Einsatz in Abyei (UNISFA), dem Grenzgebiet zwischen Sudan und Südsudan, überwachen Waffenstillstandslinien oder umstrittene Grenzgebiete (→ *Beobachtung und Verifikation*). Das aktuelle Verständnis von Grenzmanagement als mandatierte Aufgabe greift jedoch weiter. Friedenseinsätze beteiligen sich heute aktiv an der Kontrolle und Überwachung von Grenzen und dem Aufbau von Kapazitäten bei Grenzmanagement und -schutz. Sie führen zudem vertrauensbildende Maßnahmen in Grenzgebieten durch.

Die Kontrolle und Überwachung von Grenzen umfasst z. B. Aktivitäten von der Frühwarnung vor möglichen Vorfällen im Grenzgebiet durch die OSZE-Präsenz in Bishkek bis zum Mandat der EUNAVFOR MED. Die EU-Mission hat den Auftrag, Schleusernetzwerke vor der libyschen Küsten zu bekämpfen. Einsatzkräfte sind befugt, Boote anzuhalten, zu durchsuchen oder zu beschlagnahmen, wenn der Verdacht besteht, dass sie für Menschensmuggel eingesetzt werden.

Training im Bereich Grenzverwaltung und Grenzschutz ist bereits seit längerem Bestandteil der Unterstützung für nationale Polizei- und Grenzschutzkräfte durch Friedenseinsätze. So haben bereits die UN-Missionen in Haiti (MINUSTAH) und Osttimor (UNTAET) den Aufbau nationaler Küstenwachen unterstützt, während UNMIL half, die Einwanderungsbehörden in Liberia aufzubauen. Ebenso bieten verschiedene OSZE- und EU-Missionen Training und technische Hilfe zur Flughafensicherheit, zur Prävention illegaler Grenzüberschreitungen oder zur Analyse von Grenzvorfällen an.

In ihrer Beratungstätigkeit haben EU und OSZE von Kasachstan bis Libyen Konzepte zum integrierten Grenzmanagement (*Integrated Border Management/IBM*) entwickelt. In Libyen war dies an umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen für den Zoll, die Küstenwache, die Grenztruppen, das Heer und die Marine gekoppelt. Verschiedene EU-Missionen beraten Gastregierungen auch zur Einhaltung europäischer Standards bei Zoll und Grenzkontrolle, wie z. B. seit 2005 die EU-Mission in der Republik Moldau und der Ukraine.

Vertrauensbildende Maßnahmen prägten die Arbeit von EUBAM Rafah, die von 2005-2007 am Grenzübergang zwischen dem Gazastreifen und Ägypten als neutrale Instanz die Wiederaufnahme eines regulären Grenzverkehrs unterstützte. Aktuell unterhält die OSZE-Mission in Skopje eine permanente Feldpräsenz in Grenzgebieten und unterstützt den Informationsaustausch zwischen der mazedonischen Grenzpolizei und den Behörden der Nachbarstaaten.



INSTITUTIONEN- AUFBAU UND REGIERUNGSFÜHRUNG

INSTITUTIONAL CAPACITY BUILDING
AND GOVERNANCE

An manchen Einsatzorten tragen Friedenseinsätze zur Grundversorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Gütern wie Sicherheit, Gesundheit, Bildung und politische Teilhabe bei. Diese staatlichen Kernaufgaben können Regierungen und andere Institutionen in Post-Konfliktgebieten oft nur eingeschränkt wahrnehmen, da ihre institutionellen Kapazitäten schwach sind.

Deshalb zielen Aktivitäten im Bereich Institutionenaufbau und Regierungsführung auf den Aufbau bzw. die Ertüchtigung von Ministerien, Parlamenten und Aufsichtsbehörden. Sie beinhalten ein breites Spektrum an Maßnahmen. Dazu gehören z. B. die Stärkung der Kontrollfunktion von Parlamenten und Zivilgesellschaft oder der Transparenz in der Verwendung öffentlicher Gelder sowie Initiativen gegen Korruption. Auch der Aufbau institutioneller Fähigkeiten ist ein Kernelement, etwa im Bereich der → *Polizei*, der → *Rechtsstaatlichkeit* und der öffentlichen Verwaltung.

Bei den UN- und EU-Missionen in Mali (MINUSMA, EUCAP Sahel Mali und EUTM Mali) und den UN-Missionen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) und Libyen (UNSMIL) ist ein neues Element hinzugekommen: die Unterstützung der Wiederherstellung

der staatlichen Autorität im gesamten Staatsgebiet (*Extension of State Authority*). Vor allem MINUSMA und MINUSCA versuchen, staatliche Institutionen in entlegenen Randgebieten aufzubauen, um auch dort die Grundversorgung der Menschen mit sozialen Dienstleistungen zu gewährleisten. Diese „Friedensdividende“ soll das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat stärken und so zu einer langfristigen Stabilisierung beitragen.

Bei Missionen der OSZE konzentriert sich dieser Aufgabenbereich auf die Verbesserung bereits existierender Behörden und Abläufe im öffentlichen Dienst. Ein besonderer Fokus von Albanien über Montenegro bis Tadschikistan sind die Antikorruptionsarbeit und Initiativen gegen Geldwäsche. Die OSZE-Präsenzen haben hier die Entwicklung nationaler Aktionspläne unterstützt und ihre Umsetzung gemäß internationaler Standards gefördert. Außerdem berät die OSZE in Bosnien und Herzegowina sowie Serbien bei Gesetzgebungsvorhaben und unterstützt Maßnahmen zur Stärkung der Transparenz mit Fokus auf Haushaltsplanung, Ressourcenmanagement und öffentliche Rechenschaftspflicht.

Eine weitere Maßnahme zur Sicherung einer „Guten Regierungsführung“ (*Good Governance*) ist die Schaffung von Mechanismen, die einen intensiven Austausch zwischen Zivilgesellschaft und staatlichen Instanzen ermöglichen. In diesem Bereich arbeiten etwa die OSZE-Präsenz in Montenegro und die UN-Mission in Somalia (UNSOM).



KINDER IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN

CHILDREN AND ARMED CONFLICT (CAAC)

Der UN-Sicherheitsrat verurteilte 1999 erstmals Übergriffe auf Kinder in Konfliktsituationen. 2001 forderte er den Generalsekretär auf, über bewaffnete Gruppen, die Kinder entgegen internationaler Verpflichtungen rekrutieren, zu berichten. Seit 2005 werden diese durch den *Monitoring and Reporting Mechanism* (MRM) in folgenden Kategorien erfasst: Tötung oder Verstümmelung von Kindern, Rekrutierung oder Einsatz von Kindern in bewaffneten Gruppen, Angriffe auf Schulen oder Krankenhäuser, Vergewaltigung und andere sexualisierte Gewalt gegen Kinder sowie Entführung von Kindern.

Seit 2001 ist der Schutz von Kindern eine mandatierte Aufgabe von UN-Friedenseinsätzen und wird in 2018 in neun Missionen umgesetzt. Zur Unterstützung werden in die Missionen seit 2007 spezielle Berater, sogenannte *Child Protection Advisers*, entsendet. Der Schutz von Kindern ist jedoch eine Querschnittsaufgabe, für deren Umsetzung alle Bereiche einer Mission verantwortlich sind, insbesondere die Abteilungen für → *Menschenrechte*, → *Rechtsstaatlichkeit* sowie → *Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration*, aber auch die militärischen und polizeilichen Komponenten. Die Aufgabe dieser

designierten Berater ist es, die Bedürfnisse von Kindern in eine politische Agenda und operative Strategie der Mission zu integrieren, Ressourcen zu diesem Zweck zu bündeln, Einsatzpersonal zu sensibilisieren und Übergriffe auf Kinder zu dokumentieren. Wichtig ist dabei die Zusammenarbeit mit Sonderorganisationen wie dem Kinderhilfswerk der UN (UNICEF).

Die UN-Mission in der DR Kongo (MONUSCO) hat derzeit die größte Sektion für *Child Protection* mit Mitarbeitern im Hauptquartier und in acht Feldbüros. Auch die UN-Mission in Afghanistan (UNAMA) überwacht Kinderrechte und berichtet über Übergriffe auf Kinder und schwerwiegende Verletzungen ihrer Rechte.

Im Bereich der OSZE ist beispielsweise die Mission in der Ukraine (SMM) damit beauftragt, die Situation von Kindern zu überwachen. Die OSZE-Präsenz in der Republik Moldau unterstützt den Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern. Ähnlich sind in GSVP-Missionen die Bedürfnisse von Kindern in den breiteren Kontext der Menschenrechtsarbeit eingebettet. Missionsleiter sind aufgefordert, besonders auf Konsequenzen des Konflikts für Kinder zu achten und ihre Bedürfnisse in die Arbeit der Mission einzubeziehen.



MARITIME SICHERHEIT

MARITIME SECURITY

Friedenseinsätze mit maritimen Aufgaben sind unter anderem mit der Bekämpfung von Piraterie, Schleusernetzwerken und terroristischen Gruppen, mit dem Schutz des Seeverkehrs und dem Kapazitätsaufbau von Küstenwache, Marine und Institutionen der Strafjustiz beauftragt. Ihre geographischen Schwerpunkte liegen zurzeit am Horn von Afrika und im Mittelmeer.

Die Operation EUNAVFOR Somalia ist befugt, Schiffe zu kontrollieren und Personen festzunehmen, die im Verdacht der Piraterie oder der Verbindung zu terroristischen Organisationen stehen. Die im Sommer 2016 etablierte *Maritime Task Force* der UN-Mission in Libanon (UNIFIL) kontrolliert die Seewege im Hinblick auf Waffenschmuggel und mögliche terroristische Bedrohungen. Ähnlich unterstützt die Mission EUNAVFOR MED die Umsetzung des UN-Waffenembargos vor der Küste Libyens, überwacht die Gewässer auch mit Blick auf illegale Ölexporte und bekämpft Schleusernetzwerke. Etwa 1.200 Soldaten, dazu eine Anzahl von Schiffen, Flugzeugen und Hubschraubern sind aktuell für Seeraumüberwachung auf hoher See und im internationalen Luftraum zwischen der italienischen und libyschen Küste eingesetzt.

Wichtig sind dabei die Aufklärung und der Informationsaustausch. EUNAVFOR MED etwa nutzt das Gesamtlagebild der NATO-Operation *Sea Guardian* und arbeitet wiederum bei der Strafverfolgung von Schleusergruppen eng mit EUROPOL und INTERPOL zusammen.

Im Rahmen ihres Schutzauftrages kooperieren die maritimen Operationen zudem mit einer Reihe von Akteuren, von nationalen Behörden in Somalia oder Libyen über Reedereien bis hin zu humanitären Organisationen. So schützt EUNAVFOR Somalia Transporte des Welternährungsprogramms und Versorgungslieferungen für die AU-Mission in Somalia (AMISOM).

Sowohl die EU als auch die UN betreiben zudem Kapazitätsaufbau im Bereich maritime Sicherheit. UNIFIL bildet die libanesische Marine aus, damit diese eigenständig Seewege kontrollieren kann. EUCAP Somalia trainiert die Küstenwache Somalias, arbeitet aber auch regional und stärkt die Kapazitäten der Marine, etwa in Tansania und Kenia. Auch EUNAVFOR MED ist seit 2016 mandatiert, die libysche Küstenwache und Marine zu stärken, so dass diese zukünftig eigenständig den Menschen schmuggel auf der zentralen Mittelmeerroute unterbinden und die Sicherheit in den libyschen Hoheitsgewässern entlang der Küste gewährleisten können.



MENSCHENRECHTE

HUMAN RIGHTS

Die UN wie auch die OSZE haben Sonderorganisationen, die federführend bei der Umsetzung ihrer Menschenrechtsarbeit sind. So widmen sich das *Office for Democratic Institutions and Human Rights* (ODIHR) bei der OSZE und das *Office of the High Commissioner for Human Rights* (OHCHR) bei der UN dieser Aufgabe. Normative Grundlagen sind die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) und deren Folgekonventionen. Die EU leitet ihre Förderung der Menschenrechte zudem aus dem Vertrag von Lissabon (2009) ab.

Die Menschenrechtsarbeit ist für alle OSZE-Präsenzen und fast alle UN-Missionen einerseits eine eigenständige mandatierte Aufgabe und andererseits in weitere Mandatsaufgaben integriert. So lenkt das Grundanliegen der Förderung von Menschenrechten die Arbeit in den Themenfeldern → *Schutz der Zivilbevölkerung*, → *Frauen, Frieden und Sicherheit*, → *Kinder in bewaffneten Konflikten*, → *Versöhnung und Übergangsgerechtigkeit*, → *Rechtsstaatlichkeit*, → *Polizei*, → *Sicherheitssektorreform* und → *Terrorismusbekämpfung*.

Die UN beschreibt drei Kernziele, die sich auch in der Arbeit der OSZE widerspiegeln: (1) Menschenrechte durch langfristige Maßnahmen zu schützen und zu fördern; (2) die Bevölkerung in die

Lage zu versetzen, ihre Menschenrechte einzufordern; und (3) es staatlichen Institutionen zu ermöglichen, ihren Verpflichtungen in diesem Bereich nachzukommen.

Eine klassische Aktivität ist *Human Rights Monitoring*, also die Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte. Die OSZE beobachtet etwa Gerichtsprozesse in Kosovo und prüft Haftbedingungen in der Republik Moldau und der Ukraine. Die UN-Mission in Mali (MINUSMA) hat mit den malischen Sicherheitskräften einen Tracking-Mechanismus für Menschenrechtsverletzungen etabliert. Zunehmend bieten Friedenseinsätze auch Menschenrechtstraining für staatliche Institutionen und Teile des Sicherheitssektors an. Beispielsweise führt die OSZE entsprechende Trainings für Vollzugsbeamte in Turkmenistan und Usbekistan durch.

Ein wichtiger Bestandteil ist außerdem die Unterstützung von Zivilgesellschaft und nationalen Menschenrechtsinstitutionen. In der Zentralafrikanischen Republik etwa hat die UN-Mission (MINUSCA) eine nationale Menschenrechtskommission aufgebaut. Ebenso stärkt die OSZE in Mazedonien die Arbeit der Antidiskriminierungskommission. Damit verbunden sind oft Aktivitäten, die die öffentliche Wahrnehmung des Themas und das Wissen um Menschenrechte fördern sollen. Sowohl in der DR Kongo als auch in Mali unterstützen die jeweiligen UN-Missionen zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich um die Rechte von Opfern und deren Zugang zur Justiz kümmern.



MINENRÄUMUNG UND RÜSTUNGSKONTROLLE

MINE ACTION AND ARMS CONTROL

Die mandatierten Aufgaben im Bereich der Minenräumung und dem Umgang mit Kampfmittelrückständen sind in den vergangenen Jahren stark gewachsen und um Aspekte von Rüstungskontrolle erweitert worden. Zum einen stehen nun auch andere explosive Kampfmittelrückstände sowie Waffen und Munition im Fokus. Zum anderen geht es nicht mehr nur um Räumung, sondern auch um das Erstellen technischer Gutachten, Aufklärung und den Aufbau lokaler Kapazitäten. Diese Erweiterung des Portfolios führt zu mehr Schnittstellen mit anderen Aufgaben (→ *Sicherheitssektorreform*, → *Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration*, → *Schutz der Zivilbevölkerung*). In der UN ist der Minenaktionsdienst (UNMAS) federführend für die Umsetzung von unterschiedlichen Maßnahmen im Kontext von Friedenseinsätzen.

Die Räumung von Landminen beinhaltet die Kennzeichnung oder Räumung von gefährlichen Gebieten, wie in der Westsahara (MINURSO). Diese Aktivitäten können wie auf Zypern (UNFICYP) eine vertrauensbildende Maßnahme sein, die Rückkehr von Binnenvertriebenen ermöglichen wie in Abyei (UNISFA) oder der Sicherung von Straßen zur zivilen Nutzung dienen. UNMAS widmet sich

auch der Entwicklung von nationalen Kapazitäten und hat z. B. die somalische Polizei im Bereich der Bombenentschärfung ausgebildet.

Aufklärung betrifft die Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung der Minengefahr unter der betroffenen Bevölkerung. In vielen Einsätzen wie in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) oder in den OSZE-Präsenzen in Duschambe und der Ukraine gehört auch die Fortbildung der Blauhelme und zivilen Mitarbeiter selbst zu den Kernaufgaben von UNMAS.

Opferhilfe bezieht sich auf medizinische Unterstützung für Verletzte. Es geht aber auch um die Verbesserung beruflicher Perspektiven wie bei dem Bau von Ausbildungsstätten in Darfur (UNAMID).

Die Unterstützung bei der Vernichtung von Arsenalen und der Verwaltung von Waffen und Munition beinhaltet die Etablierung nationaler Standards sowie die Lagerung, den Transport und die Inspektion von Kampfmitteln. Ein weiterer Aspekt ist der Aufbau von Kapazitäten, wie etwa die der libyschen Luftwaffe im Umgang mit gefährlichen Chemikalien oder die der kongolesischen Polizei zur sachgerechten Aufbewahrung ihrer Waffen. Diese Aufgaben prägen zunehmend die Arbeit von UNMAS und sind ebenso Teil des OSZE-Portfolios von Albanien und Montenegro bis zur Republik Moldau, Aschgabat oder Duschambe.

Die EU und die OSZE unterstützen auch Projekte für Minenopfer, zur Entwicklungen relevanter Technologien sowie zur Räumung von Landminen, z. B. in Kroatien oder in der Ukraine.



POLITISCHE PROZESSE

SUPPORT TO POLITICAL PROCESSES

Alle Friedenseinsätze dienen vorrangig dem Ziel, einen politischen Prozess zu ermöglichen oder zu unterstützen – egal ob sie zivil, polizeilich oder militärisch sind und ob sie überwiegend zur Beobachtung, zur Stabilisierung oder zur Ertüchtigung von Akteuren im Einsatzgebiet mandatiert sind.

In der Regel werden Friedenseinsätze dann mandatiert, wenn Konfliktparteien bereits ein Übereinkommen zur Beendigung bewaffneter Feindseligkeiten getroffen haben. Dementsprechend ist es die Aufgabe des Einsatzes, jene politischen Prozesse auf nationaler oder regionaler Ebene zu unterstützen, die zur Einhaltung bzw. Umsetzung dieser Vereinbarungen notwendig sind – um aus einem Waffenstillstand einen nachhaltigen Frieden zu entwickeln.

Die politischen Missionen der UN unterstützen solche Prozesse durch sogenannte „Gute Dienste“ (*Good Offices*), mit denen Kompromissoptionen ausgelotet und Konfliktparteien zusammengebracht werden. Die rein zivile UN-Mission in Somalia (UNSOM) begleitet zum Beispiel den inklusiven politischen Dialog zwischen der Bundesregierung Somalias und den schon vorhandenen und neu entstehenden Regierungen der somalischen Bundesstaaten. Aber

auch manche UN-Blauhelmissionen sind mandatiert, politische Prozesse aktiv zu fördern. Dies ist der Fall bei der UN-Mission in Mali (MINUSMA), die die Umsetzung des 2015 geschlossenen Friedensabkommens zwischen der Regierung und nicht-staatlichen Konfliktparteien, einen nationalen Dialogprozess und die nationale Aussöhnung unterstützen soll. Die meisten multidimensionalen UN-Friedenseinsätze haben zudem *Civil-Affairs*-Mitarbeiter, die unter anderem die Aufgabe haben, nationale Friedensprozesse auf lokaler Ebene zu unterstützen sowie lokale Dialog- und Versöhnungsprozesse zu begleiten.

Ein wichtiger Beitrag zur Förderung politischer Prozesse sind außerdem vertrauensbildende Maßnahmen. Hierzu gehört die Überwachung von Waffenstillständen durch Beobachtermissionen (→ *Beobachtung und Verifikation*), wie im Fall der OSZE-Mission in der Ukraine (SMM). In der sogenannten menschlichen Dimension (*Human Dimension*) der SMM kümmern sich Missionsmitarbeiter um die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure und Anliegen in politische Prozesse. Diese Mission hat zudem den Auftrag, Dialogmaßnahmen vor Ort zu unterstützen. Die EU-Beobachtermission in Georgien (EUMM Georgia) trägt indes durch vertrauensbildende Maßnahmen, wie der Förderung von Kontakten zwischen den Parteien zum Abbau von Spannungen bei.



POLIZEI

POLICING

Seit den 1960er Jahren sind polizeiliche Aktivitäten Bestandteil von Friedenseinsätzen – von einzelnen Beamten in EU- oder OSZE-Einsätzen bis hin zu großen Polizeikomponenten in UN-Missionen. Ihr Aufgabenspektrum reicht von Beratung und Kapazitätsaufbau bis zu exekutiver Polizeiarbeit.

Auf der strategischen Ebene geht es beim Kapazitätsaufbau vor allem um die Unterstützung von Führungskräften, z. B. in der EU-Mission in Mali (EUCAP Sahel Mali) oder der ehemaligen UN-Mission in Haiti (MINUSTAH). Oft wird die Polizeiarbeit in den breiteren Kontext der \rightarrow *Sicherheitssektorreform* eingebettet. Friedenseinsätze unterstützen auch die Entwicklung von Reformplänen, wie für die kongolesische Nationalpolizei im Rahmen der UN-Mission MONUSCO, oder von thematischen Strategien, wie die zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität oder des Terrorismus in Montenegro oder Tadschikistan im Rahmen von OSZE-Präsenzen.

Zur Polizeiarbeit gehören in vielen Friedenseinsätzen auch Basis- und Spezialtraining für lokale Kräfte, z. B. in Verkehrsüberwachung und Forensik, aber auch in geschlechtersensibler Polizeiarbeit

wie in Darfur (UNAMID), Somalia (UNSOM) oder Guinea-Bissau (UNIOGBIS). Außerdem werden Strukturen und Prozesse polizeilicher Institutionen aufgebaut, gerade auch bei Ausbildungseinrichtungen.

Die UN, EU und OSZE beraten im Kontext ihrer Friedenseinsätze die lokalen Sicherheitskräfte bei der Auswahl und Rekrutierung von Polizeibeamten, z. B. in Liberia (UNMIL) oder der Ukraine (EUAM). Gerade die bürgernahe Polizeiarbeit (*Community Policing*) rückt zunehmend in den Fokus. So unterstützen die OSZE in Kosovo, Serbien und Kirgisistan sowie die UN in Mali (MINUSMA) und Guinea-Bissau (UNIOGBIS) die Einrichtung von Foren, in denen sich Bürger und Polizei über die Verbesserung der lokalen Sicherheitslage austauschen können.

In den meisten Einsätzen erfüllen internationale Polizeibeamte keine hoheitlichen Funktionen. In Einzelfällen übernehmen sie jedoch auch exekutive Aufgaben: Sie sorgen für öffentliche Sicherheit und ermitteln in Strafsachen, so wie in Kosovo (EULEX Kosovo) oder in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA).

Polizeiliche Aufgaben in Friedenseinsätzen sind eng mit dem Bereich \rightarrow *Rechtsstaatlichkeit* verbunden. So unterstützen die Polizei und die Rechtsstaatlichkeits-Komponenten von Missionen wie etwa der EU-Mission in Somalia gemeinsam nationale Behörden bei der Schließung von Gesetzeslücken oder bei der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei.



RECHTSSTAATLICHKEIT

RULE OF LAW (RoL)

Für die nachhaltige Stabilisierung von Post-Konfliktgesellschaften ist die Durchsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien unverzichtbar. Aktivitäten zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit gehören deshalb zu den Kernaufgaben multidimensionaler Friedenseinsätze. Sie wenden sich an Institutionen in den Bereichen Justiz, Justizverwaltung, Polizei und Strafvollzug.

Nach einer umfassenden Analyse der betroffenen Sektoren werden die notwendigen Maßnahmen in den Bereichen Training, Beratung, Gesetzgebung, Infrastruktur oder Öffentlichkeitsarbeit identifiziert. Typische programmatische Aktivitäten sind die Schulung von Richtern, Staatsanwälten, Strafverteidigern, Polizisten und Justizvollzugsbeamten, die in nahezu allen Einsätzen der UN, OSZE und EU durchgeführt werden.

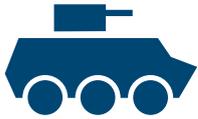
Manche Missionen fördern auch Ausbildungszentren für die Justiz (OSZE in der Ukraine) oder für den Strafvollzug (OSZE in Kirgisistan und Usbekistan). Häufig steht bei der Stärkung von Justiz und Strafvollzug auch die Infrastruktur im Vordergrund. Den Wiederaufbau von Gerichtsgebäuden, Polizeistationen, Gefängnissen oder

Ausbildungsstätten unterstützen etwa die UN-Missionen in der DR Kongo (MONUSCO), Darfur (UNAMID) oder Haiti (MINUSTAH).

UN, EU und OSZE beraten außerdem Regierungsvertreter, Beamte und Juristen zu Verfassungsfragen und Gesetzesentwürfen. Ziel ist dabei eine Förderung der Unabhängigkeit der Gerichte und die Einhaltung internationaler Menschenrechts- und Strafrechtsstandards. Beispiele sind die Arbeit der UN-Mission in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA), des EU-Einsatzes in den palästinensischen Gebieten (EUPOL COPPS) sowie der OSZE-Präsenz in Usbekistan. Auch die Beobachtung von Gerichtsverfahren, wie in den OSZE-Präsenzen in Kosovo und Albanien, kann die Einhaltung von Standards fördern.

Ein weiteres wichtiges Ziel von RoL-Aktivitäten ist die Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in das Justizsystem. Die OSZE-Präsenzen in Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro und Kasachstan unterstützen nationale Bemühungen um eine Kultur der Transparenz, der öffentlichen Rechenschaftspflicht und der Null-Toleranz gegenüber Korruption in Justiz, Polizei und Strafvollzug. Schließlich förderte die ehemalige UN-Mission in Liberia (UNMIL) auch den Zugang der Bevölkerung in entlegenen Regionen zu staatlichen und nicht-staatlichen Rechtsprechungsmechanismen.

Bei Missionen mit exekutiven Funktionen können in Einzelfällen auch Aufgaben wie Rechtsprechung und -durchsetzung von internationalem Personal übernommen werden, wie etwa im Rahmen der EU-Mission in Kosovo (EULEX Kosovo).



ROBUSTE EINSÄTZE

ROBUST INTERVENTIONS

Die UN definieren robustes Peacekeeping als „die Anwendung von Gewalt durch einen Friedenseinsatz, [...] um das Mandat gegen Akteure zu verteidigen, deren Handlungen Zivilisten gefährden oder den Friedensprozess untergraben“. Die Entwicklung dieses Instruments war eine Konsequenz der negativen Erfahrungen der 1990er Jahre insbesondere in Bosnien und Herzegowina und Ruanda. Dort waren Missionen aufgrund von fehlender Ausrüstung und Rechtsgrundlage nicht fähig, die lokale Bevölkerung – und sich selbst – effektiv zu schützen. Die große Mehrheit der multidimensionalen Einsätze der UN hat heute derartige Mandate, die zivilen Missionen der OSZE und der EU sind jedoch nie, die militärischen der EU nur selten „robust“. Robuste Mandate erfordern eine Autorisierung durch den Sicherheitsrat nach Kapitel VII der UN-Charta.

Seit einigen Jahren gibt es eine Tendenz zu immer robusteren Mandaten in Einsatzgebieten, in denen bewaffnete Konflikte trotz Entsendung eines Friedenseinsatzes andauern. Die UN-Mission in der DR Kongo (MONUSCO) hat seit dem Jahr 2013 das Mandat, durch eine Interventions-Brigade (*Force Intervention Brigade*) bewaffnete Milizen zu „neutralisieren“. In Südsudan wurde 2016

die Mission UNMISS um eine *Regional Protection Force* verstärkt. Diese soll den Zugang zur Hauptstadt Juba sichern, den Flughafen und andere zentrale Einrichtungen schützen und Angriffe auf die Zivilbevölkerung, humanitäre Helfer sowie UN-Personal und Schutzzonen verhindern.

Spezial-Einsatzkräfte müssen aber nicht zwingend ein integraler Bestandteil eines UN-Einsatzes sein. So kooperierte die französische *Opération Licorne* eng mit der UN-Mission in Côte d'Ivoire (UNOCI) zum Schutz der Zivilbevölkerung und von UN-Personal. In der DR Kongo unterstützten in zwei Krisensituationen EU-Missionen die UN bei der der Stabilisierung der Sicherheitslage (*Opération Artemis* in 2003 und *EUFOR RD Congo* in 2006). Die EU hat aber auch ohne eine UN-Präsenz Missionen mit robustem Mandat entsendet, z. B. nach Tschad und in die Zentralafrikanische Republik (*EUFOR Tchad/RCA*, 2008-09) und nach Bosnien und Herzegowina (*EUFOR Althea*, 2004-12).

Als robuste Interventionen kann man schließlich auch die Einsätze verschiedener afrikanischer Regionalorganisationen und Koalitionen beschreiben, die speziell zum Kampf gegen Terrorgruppen und Milizen mandatiert wurden. Beispiele sind die von der AU geführte AMISOM in Somalia, die *Multinational Joint Task Force* in der Region um den Tschadsee, die Mission zur Bekämpfung der *Lord's Resistance Army* und die Eingreiftruppe der G5-Sahel-Staaten.



SCHUTZ DER ZIVILBEVÖLKERUNG

PROTECTION OF CIVILIANS (PoC)

Im Rahmen der UN hat sich diese Mandatsaufgabe seit der Mission in Sierra Leone (UNAMSIL) ab 1999 zu einer Kernaufgabe von Friedenseinsätzen entwickelt. Acht von 14 Blauhelm-Missionen im Jahr 2018 – und sämtliche seit 2003 etablierten – verfügen über ein explizites PoC-Mandat und dürfen Gewalt zu seiner Umsetzung anwenden (→ *Robuste Einsätze*). Beispiele sind die UN-Missionen in der DR Kongo (MONUSCO), die u.a. die Bevölkerung vor Übergriffen durch Rebellen schützen soll, und in Südsudan (UNMISS), die in eigenen Stützpunkten sogenannte *Protection Sites* zum Schutz der Zivilbevölkerung eingerichtet hat.

Die meisten UN-Missionen verfügen mittlerweile über eine missionsweite PoC-Strategie, die u. a. mögliche Gefährdungsszenarien entwickelt und angemessene Reaktionen bzw. Verantwortlichkeiten der Missionskomponenten beschreibt. Die UN definiert PoC dabei als ganzheitlichen Ansatz, in dem alle – militärische, polizeiliche und zivile – Komponenten zur Umsetzung des PoC-Mandats in drei Bereichen betragen:

(1) Schutz durch Dialog und Engagement (z. B. Unterstützung politischer Prozesse, Aufbau institutioneller Kapazitäten, Konfliktbearbeitung und Versöhnung),

(2) Bereitstellung von physischem Schutz (z. B. Abschreckung durch militärische Präsenz von Truppen, Patrouillen, Eingreifen bei akuter Gefährdung, offensive Operationen),

(3) Errichtung eines sicheren/geschützten Umfelds (z. B. Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung etwa durch Patrouillen in Flüchtlingslagern, polizeiliche Maßnahmen in deren Umfeld zum Schutz vor Gewalt, Schaffung eines sicheren Umfeldes für die Rückkehr von Flüchtlingen, Ausbildung von Sicherheitskräften, Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsarbeit).

In allen Bereichen sollen die Missionen präventiv handeln, was ein funktionierendes System der Informationsgewinnung und der Frühwarnung voraussetzt. Bei großflächigen, unwegsamen Einsatzgebieten, wie in der DR Kongo, in Südsudan oder der Zentralafrikanischen Republik, ist dies eine große Herausforderung.

Auch militärische Missionen der EU können mit PoC-Aufgaben beauftragt sein. So wurde EUFOR Artemis, die erste militärische Mission der EU, 2003 in den Nordosten der DR Kongo zur Stabilisierung der Sicherheitslage und zur Verhinderung einer humanitären Katastrophe entsandt. Auch die zivilen Missionen der EU sowie die Präsenzen der OSZE tragen mit ihren Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung bei, etwa in den Bereichen → *Rechtsstaatlichkeit* oder → *Menschenrechte*.



SICHERES UMFELD

SAFE AND SECURE ENVIRONMENT

Die Schaffung eines sicheren Umfelds ist seit der Entwicklung hin zu multidimensionalen Missionen Anfang der 1990er Jahre Kernaufgabe von Friedenseinsätzen. Seither sind unterschiedliche Aspekte dieser zentralen Aufgabe, wie etwa der → *Schutz der Zivilbevölkerung* und die Förderung der → *Rechtsstaatlichkeit*, regelmäßig als eigenständige Aufgaben in Mandate eingeflossen. In den meisten Missionen werden diese Aufgaben von den militärischen und polizeilichen Komponenten wahrgenommen. Ihre Umsetzung umfasst eine Reihe möglicher Aktivitäten:

(1) Konfliktmanagement und Gewaltprävention, einschließlich der Trennung von Konfliktparteien (→ *Beobachtung und Verifikation*), der Abschreckung potenzieller Aggressoren und der Deeskalation durch Truppenpräsenz. Auf den Golanhöhen überwacht zum Beispiel eine UN-Beobachtermission (UNDOF) seit 1974 den Waffenstillstand zwischen Israel und Syrien sowie die Entflechtung ihrer Truppen in der demilitarisierten Pufferzone entlang ihrer gemeinsamen Grenze. Die Erhaltung eines sicheren Umfelds ist auch eine der Hauptaufgaben des NATO-Einsatzes im Kosovo (KFOR).

(2) Wahrung der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Maßnahmen zum → *Schutz der Zivilbevölkerung*, zur Stärkung des → *Grenzmanagements* und zur Garantie der Bewegungsfreiheit und des freien Warenverkehrs. So sichert die EU-Beobachtermission in Georgien (EUMM Georgia) die Bewegungsfreiheit von Schulkindern und Lehrern, die die Verwaltungsgrenze zwischen Georgien und Abchasien bzw. Südossetien überqueren müssen. In Darfur erleichtert die AU/UN-Mission UNAMID die Lieferung humanitärer Hilfe durch militärische Eskorten. In der Zentralafrikanischen Republik entwapnet MINUSCA gemeinsam mit nationalen Sicherheitskräften kriminelle Banden und zerstört illegale Kleinwaffen.

(3) Wiederherstellung staatlicher Kontrolle über Sicherheitsorgane, z. B. durch → *Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration* früherer Kämpfer, Unterstützung nationaler Sicherheitsbehörden (→ *Polizei*) und → *Sicherheitssektorreform*. So unterstützt die Mission der EU in Kosovo (EULEX Kosovo) den Aufbau der dortigen Polizei, der Justiz und der Verwaltung mit dem Ziel, legitime und kompetente Strukturen zu schaffen, die internationalen Standards genügen.

Die Schaffung eines sicheren Umfeldes ist insbesondere in Regionen eine Herausforderung, in denen kein tragbarer Friedensprozess existiert und weiterhin offene Gewalt herrscht. Um auch dort ihre Mandatsaufgaben umsetzen zu können, folgen insbesondere UN-Missionen mit Zustimmung des Sicherheitsrates zunehmend einem proaktiven Ansatz (→ *Robuste Einsätze*).



SICHERHEITSSSEKTOR-REFORM

SECURITY SECTOR REFORM (SSR)

Ein effektiver und rechtsstaatlichen Prinzipien verpflichteter Sicherheitssektor ist Voraussetzung für die nachhaltige Friedenskonsolidierung in Post-Konfliktgesellschaften. Der Sicherheitssektor umfasst nicht nur uniformierte Ordnungshüter, sondern auch eine Vielzahl von Strukturen und Institutionen, die für ihre Rekrutierung, Führung und Beaufsichtigung verantwortlich sind. Langjährige Erfahrung in diesem komplexen Bereich zeigt, dass SSR ganzheitlich sein muss, um erfolgreich sein zu können. Somit richtet sich SSR an eine weite Bandbreite möglicher Akteure: Militär, Polizei, Nachrichtendienste, Justiz, Strafvollzug, Ministerien, parlamentarische Kontrollausschüsse, Zivilgesellschaft sowie manchmal auch nichtstaatliche Sicherheitslieferanten, wie zum Beispiel lokale Milizen.

In Anbetracht dieser kaum überschaubaren Vielfalt setzen die verschiedenen Friedenseinsätze in der Praxis eigene Schwerpunkte. So konzentrieren sich die SSR-Aktivitäten im Rahmen von UN-Missionen wie in Mali (MINUSMA), Libyen (UNSMIL) oder der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) insbesondere auf die Entwicklung nationaler Sicherheitsstrategien, die Klärung

der Aufgabenteilung zwischen verschiedenen Sicherheitskräften und die Stärkung der Aufsicht und der demokratischen Kontrolle über den Sicherheitssektor. Ähnliche Schwerpunkte hat auch der NATO-Einsatz in Afghanistan (*Resolute Support*) mit seinen drei Säulen Ausbildung, Beratung und Unterstützung. Auch bei EU und OSZE stehen gute Regierungsführung und die Einhaltung von Menschenrechten bei der Unterstützung des Sicherheitssektors im Vordergrund, so z. B. bei den OSZE-Präsenzen in Serbien und in der Ukraine.

Einige Missionen bemühen sich außerdem darum, das Verhältnis der Sicherheitskräfte zur Bevölkerung zu verbessern und das öffentliche Verständnis für die Aufgaben eines transparenten, verantwortlichen und kompetenten Sicherheitssektors zu stärken. Dieses Ziel wird oft durch nationale Dialogprozesse verfolgt, wobei die Anliegen der Reform mit denen der nationalen Aussöhnung verknüpft werden. Beispiele sind die Arbeit von MINUSMA und MINUSCA, aber auch der OSZE-Präsenzen in Bosnien und Herzegowina und in Serbien.

Weitere Aufgaben im Bereich SSR umfassen Beratung zu Gesetzesreformen, Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie technische und finanzielle Unterstützung der lokalen Sicherheitskräfte, auch in den verwandten Bereichen der → *Polizei* und der → *Rechtsstaatlichkeit*. Insbesondere die EU hat sich in der militärischen Sicherheitssektorreform engagiert. Beispiele sind etwa die Trainingsmissionen in Somalia (EUTM Somalia), Mali (EUTM Mali) und der Zentralafrikanischen Republik (EUTM RCA).



TERRORISMUS- BEKÄMPFUNG

COUNTERING TERRORISM AND VIOLENT EXTREMISM

Die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus ist nach der deutlichen Zunahme von Terroranschlägen seit 2014 auch im Rahmen von Friedenseinsätzen ein wichtiges Thema geworden. Hinter einer verbalen Einigkeit über die Notwendigkeit, gegen „Terrorismus“ vorzugehen verbirgt sich allerdings ein erheblicher Dissens innerhalb der internationalen Organisationen über die Definition dieses Phänomens, seine Ursachen und adäquate Methoden zu seiner Eindämmung.

Zu einem direkten Vorgehen gegen terroristische Gruppen sind in 2018 nur wenige Friedenseinsätze mandatiert, darunter die UN-Mission MINUSMA in Mali und der von der Afrikanischen Union geführte Einsatz AMISOM in Somalia. Ein aktiver Anti-Terrorkampf stellt Friedensmissionen vor hohe Anforderungen in den Bereichen Logistik, Aufklärung, Ausrüstung und Training. Außerdem machen sich die Missionen durch ihr Vorgehen de facto zur Konfliktpartei, was ihre Neutralität in Frage stellt.

Weitaus mehr Friedenseinsätze liefern einen zivilen und polizeilichen Beitrag gegen gewalttätigen Extremismus (*Preventing Violent Extremism/PVE*). So unterstützen die UN-Regionalbüros für West-

und für Zentralafrika (UNOWAS bzw. UNOCA) die Eingreiftruppe *Multinational Joint Task Force* in der Region um den Tschadsee sowie die der G5-Sahel-Staaten bei ihrer operativen und strategischen Planung. Das UN-Büro für Zentralasien (UNRCCA) berät die Staaten der Region bei der Umsetzung der *UN Global Counter-Terrorism Strategy* in nationale Gesetze.

OSZE-Missionen sind unter anderem in Kirgisistan, Tadschikistan, Bosnien und Herzegowina und Kosovo aktiv, wo sie nationale Kapazitäten durch technische Beratung und Training stärken, z. B. in den Bereichen Kleinwaffenkontrolle, Schutz kritischer Infrastruktur und fälschungssichere Ausweisdokumente. Die Missionen fördern aber auch den Dialog zwischen Regierungen, Medien, Nichtregierungsorganisationen und religiösen Führern mit dem Ziel, die Radikalisierung Jugendlicher insbesondere über das Internet zu verhindern.

Die EU engagiert sich unter anderem im Rahmen ihrer Einsätze in der Sahelzone gegen gewaltbereite Extremisten. EUCAP Sahel Mali und EUCAP Sahel Niger sollen in ihren Einsatzländern die → *Sicherheitssektorreform*, gerade auch im Bereich der Anti-Terror-Behörden, unterstützen. Schwerpunkte sind dabei die Verbesserung von Informations- und Personalmanagement, die Koordination der diversen Sicherheitsdienste untereinander und die Ausarbeitung nationaler und regionaler Sicherheitsstrategien.



UMWELT UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

ENVIRONMENT AND
NATURAL RESOURCES

In den vergangenen Jahren ist die Umweltdimension von Konflikten verstärkt auf die Agenda internationaler Organisationen gerückt.

Dabei geht es um vier Aspekte:

Erstens befassen sich die UN zunehmend mit den (unbeabsichtigten) Umweltfolgen ihrer eigenen Friedenseinsätze. Dazu wurden entsprechende Leitlinien veröffentlicht und Umweltbeauftragte in Missionen entsandt. Forciert wurde das Anliegen durch die Cholera-Epidemie, die UN-Truppen 2010 in Haiti (MINUSTAH) ausgelöst hatten. 2013 erhielt mit der Mission in Mali zum ersten mal ein UN-Friedenseinsatz die mandatierte Aufgabe, seine Auswirkung auf die Umwelt zu minimieren.

Zweitens verstärken Eingriffe in die natürliche Umwelt die Konkurrenz um Ressourcen und können Konflikte verschärfen. Schon 1967 waren Bestrebungen, einen exklusiven Zugriff auf die Trinkwasservorräte des Jordan-Beckens zu erhalten, ein wichtiger Eskalationsfaktor zum Krieg zwischen Israel und seinen Nachbarn. Ebenso verschärft die Desertifikation in der Sahel-Zone und in Südsudan die Konflikte zwischen nomadischen Hirten und sesshaften Bauern.

Drittens geht es um die Umweltfolgen von Gewaltkonflikten. Kampfhandlungen in der Ostukraine führen zum Beispiel dazu, dass Pumpsanlagen ausfallen und mehrere Bergwerke geflutet wurden. In Folge gelangt verseuchtes Grubenwasser in das Trinkwasser.

Viertens geht es um das konfliktmindernde Potential, das eine Zusammenarbeit zwischen Akteuren auch über Konfliktlinien hinweg aufbauen kann, wenn ein gemeinsames Interesse an der Verminderung oder Behebung von Umweltschäden erkannt wird.

Bei der OSZE sind Friedenseinsätze explizit mandatiert, sich mit der Umweltdimension zu beschäftigen. Im Rahmen ihrer „2. Dimension“ (Wirtschaft und Umwelt) zielen entsprechende Aktivitäten darauf ab, Konflikte durch die Bearbeitung von Umweltproblematiken und die Intensivierung auch länderübergreifender Kooperation hierzu zu entschärfen. Diese finden vor allem im postsowjetischen Raum (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und Ukraine) und im Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien) statt.

Der UN-Sicherheitsrat hat 2007 und 2011 erstmalig die Auswirkungen des Klimawandels auf Frieden und internationale Sicherheit diskutiert. Zusätzlich zu den „Nachhaltigen Entwicklungszielen“ der Agenda 2030 gibt es Bestrebungen, das Thema Klimawandel und Konflikt stärker in der Präventionsagenda des Sicherheitsrats zu verankern.



VERSÖHNUNG UND ÜBERGANGSJUSTIZ

RECONCILIATION AND TRANSITIONAL JUSTICE

Ziel von Übergangsjustiz ist es, begangenes Unrecht nach dem Ende gewaltsamer Konflikte konstruktiv aufzuarbeiten, anzuerkennen und zu ahnden, um das Vertrauen der Menschen in die Schutz- und Ordnungsfunktion des Staates wiederherzustellen, Misstrauen zwischen gesellschaftlichen Gruppen zu überwinden und den Übergang zu einer friedlichen Gesellschaftsordnung zu ermöglichen.

Das Konzept der Übergangsjustiz beruht auf Wahrheit (*truth*), Strafgerichtsbarkeit (*justice*), Wiedergutmachung (*reparation*) und der Garantie der Nichtwiederholung (*guarantee of non-recurrence*). Zum Einsatz kommen juristische und nicht-juristische Instrumente, zum Beispiel nationale und internationale Wahrheitskommissionen, nationale, internationale und hybride Tribunale, Reparationen, Amtsenthebungen belasteter Personen (Lustration) sowie die Reform staatlicher Institutionen wie Polizei, Militär und Justiz.

Transitional-Justice-Prozesse können im Ergebnis die Versöhnung zwischen Personen, gesellschaftlichen Gruppen sowie dem Staat und seinen Bürgern fördern. Versöhnungsarbeit ist jedoch auch ein eigenes Aufgabenfeld, zu dem explizite Maßnahmen wie Trauma-Bewältigung oder Mediation auf lokaler Ebene gehören.

Im UN-System kommt dem Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) eine führende Rolle im Bereich Übergangsjustiz und Versöhnung zu. Missionen der UN, EU und OSZE übernehmen mit ihren Mandaten insbesondere in den Bereichen → *Menschenrechte*, → *Rechtsstaatlichkeit* sowie → *Sicherheitssektorreform* wichtige Aufgaben. In Kosovo zum Beispiel führt die EU-Mission EULEX seit 2008 Ermittlungen zu Kriegsverbrechen und die OSZE fördert mit ihren Präsenzen auf dem Balkan unter anderem die Entwicklung rechtsstaatlicher Institutionen.

Die UN-Mission in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) dokumentierte gemeinsam mit OHCHR und dem UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) zwischen 2003 und 2015 begangene schwere Menschenrechtsverletzungen und trägt zur Entwicklung des 2015 etablierten *Special Criminal Court* bei. In Mali hat MINUSMA den Auftrag, sowohl die 2014 etablierte *Truth, Justice and Reconciliation Commission* zu unterstützen als auch die im Januar 2018 von UN-Generalsekretär Guterres eingesetzte *International Commission of Inquiry*, die schwere Menschenrechtsverletzungen seit 2012 untersuchen wird.



WAHLEN

ELECTIONS

Wahlhilfe durch internationale Organisationen kann unterschiedliche Formen annehmen, von der Beobachtung über die technische Unterstützung bis hin zur eigenständigen Durchführung von Wahlen – letzteres ist mittlerweile jedoch die Ausnahme.

Wahlbeobachtung wird vor allem von der EU, der OSZE und der AU durchgeführt, allerdings nicht im Rahmen ihrer Friedenseinsätze, sondern durch die Entsendung spezieller Wahlbeobachtungsmissionen. Arbeitsteilig beobachtet dabei die OSZE auf dem Gebiet ihrer 57 Teilnehmerstaaten, die EU nur außerhalb dieses Gebietes. Diese Missionen zielen darauf ab, eine faktenbasierte Einschätzung des Wahlprozesses zu liefern und Wahlbetrug vorzubeugen. Sie greifen jedoch nicht in den Ablauf einer Wahl ein und bestätigen nicht deren Ergebnis. Seit 2000 hat die EU über 120 derartige Missionen weltweit durchgeführt. In 2017 wurden unter anderem in Kosovo, Osttimor, Gambia und Kenia Wahlen beobachtet. Innerhalb der OSZE verfügt das *Office for Democratic Institutions and Human Rights* (ODIHR) über eine eigene Abteilung, in der Kapazitäten und Expertise zu Wahlen gebündelt werden. Allein 2017 wurde die OSZE von über 20 Ländern eingeladen, deren Wahlen zu beobachten.

Wahlunterstützung ist eine wichtige Aufgabe vieler UN-Missionen. Mögliche Maßnahmen umfassen erstens die Unterstützung bei der Planung von Wahlen, der Prüfung von Wahlgesetzen, der Einteilung von Wahlbezirken, der Wählerregistrierung, der Finanzplanung, der Logistik und Beschaffung von Wahlunterlagen, der Nutzung von modernen Technologien, der Ausbildung von Wahlhelfern und der Aufklärung von Wählern sowie zweitens die Gewährleistung der Sicherheit rund um den Wahlprozess.

In den vergangenen Jahren hat die UN unter anderem durch ihre Missionen in Afghanistan (UNAMA), in der DR Kongo (MONUSCO), in Irak (UNAMI) und in Nepal (UNMIN) solche Hilfe geleistet. Auch manche OSZE-Präsenzen, wie zum Beispiel in Kosovo, Montenegro oder Kirgisistan, führen Wahlhilfemaßnahmen durch. Sie beraten Wahlkommissionen und unterstützen Wahlgesetzreformen, die Erstellung von Wählerlisten oder die technische Prüfung von Wahlen. Zudem helfen sie bei Aufklärungskampagnen zu Wahlrecht und Wahlabläufen und unterstützen lokale nichtstaatliche Wahlbeobachtungsorganisationen.

Die Durchführung von Wahlen war in der Vergangenheit die Aufgabe einiger weniger UN-Missionen, die am Einsatzort die Funktion von Übergangsverwaltungen hatten, wie etwa die Einsätze in Timor-Leste (UNTAET, 1999-2002) und in Kosovo (UNMIK, 1999-heute). Beide haben im Laufe ihres Bestehens mehrfach lokale und nationale Wahlprozesse geplant und implementiert.



WIRTSCHAFTLICHER WIEDERAUFBAU

ECONOMIC RECONSTRUCTION

Gewaltkonflikte schädigen Wirtschaft und Infrastruktur der betroffenen Länder und Gebiete. Dies beeinträchtigt die Grundversorgung und Einkommensmöglichkeiten der Bevölkerung. Friedenseinsätze fördern deshalb mitunter den wirtschaftlichen Wiederaufbau.

Kurzfristig geht es um den Wiederaufbau von Wohnraum und um die Versorgung mit Strom und Wasser sowie den Aufbau von Verkehrsinfrastruktur. Manche Missionen der Vergangenheit nahmen direkte Verwaltungsfunktionen wahr, so die UN-Mission in Timor-Leste (UNMIT) oder die UN-Übergangsverwaltung in Kosovo (UNMIK). Diese Missionen trieben umfangreiche Staats- und Wirtschaftsreformen voran. Dazu gehörten der Schutz von Eigentumsrechten und Investitionen, die Regulierung von Wirtschaftssektoren und Maßnahmen der Wirtschaftsförderung. Gleichzeitig wurden die zuständigen staatlichen Institutionen aufgebaut. Einige Missionen koordinierten auch die Geberaktivitäten zum Wiederaufbau von Infrastruktur und zur Wiederbelebung der Wirtschaft.

UN-Missionen sind zum Teil eng mit anderen Organisationen der UN-Familie im Einsatzland (das *UN Country Team*) verzahnt. Dies macht die wirtschaftliche Expertise des UN-Entwicklungspro-

gramms UNDP für die Mission nutzbar und soll die gemeinsame, kohärente Umsetzung friedensfördernder Maßnahmen ermöglichen. Ein Beispiel hierfür war das *UN Integrated Peacebuilding Office in Sierra Leone* (UNIPSIL).

Ein wichtiges Koordinationsinstrument des wirtschaftlichen Wiederaufbaus sind internationale Geberkonferenzen, wie es sie für Afghanistan, Irak oder Kosovo gab. An deren Beratungen nehmen nicht nur die bilateralen und multilateralen Geber teil, sondern auch Vertreter des Gastlandes, der UN, von Regionalorganisationen und ihrer jeweiligen Friedenseinsätze.

Die UN-Einsätze in der DR Kongo (MONUSCO), Mali (MINUSMA) und der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) führen im wirtschaftlichen Bereich *Quick Impact Projects* durch, mit denen schnell spürbare, stabilisierende Wirkungen erzielt werden sollen.

Unter den drei Dimensionen des OSZE-Sicherheitskonzepts (1. Politisch-Militärisch, 2. Wirtschaft und Umwelt, 3. Menschliche Dimension) zielen Aktivitäten in der 2. Dimension darauf ab, Konflikte durch die Intensivierung der wirtschaftlichen Kooperation zu vermeiden oder zu entschärfen. Insbesondere die Präsenzen der OSZE im postsowjetischen Raum engagieren sich in diesem Bereich.

Bundesregierung und Bundestag haben das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze im Jahr 2002 gegründet, um zivile Kapazitäten zur Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung zu stärken. Es ist das deutsche Kompetenzzentrum für Friedenseinsätze. Seit Sommer 2017 ist das ZIF **sekundierende Organisation** unter anderem für deutsches Personal in OSZE- und EU-Friedenseinsätzen. Das Mandat des ZIF umfasst:

Die **Qualifizierung, Entsendung und Betreuung von Zivilpersonal** für internationale Friedens- und Wahlbeobachtungseinsätze, u.a. durch Aufbau und Pflege eines Expertenpools von deutschem Fachpersonal;

die Erarbeitung von unabhängigen **Analysen, Lessons Learned und konzeptionellen Beiträgen**, Veranstaltungen-, Informations- und Beratungsangeboten zu den Themenfeldern Peacekeeping und Peacebuilding sowie

die **Beratung und Unterstützung** bei der Verbesserung von Strukturen und Prozessen in internationalen Partnerorganisationen und Friedenseinsätzen.

Der integrierte Ansatz des ZIF, der *Training, Human Resources, Internationales Capacity Development* und *Analyse* unter einem Dach vereint, ist weltweit als führendes Modell anerkannt.

Geschäftsführerin der gGmbH ist Dr. Almut Wieland-Karimi.



www.missionsandmandates.org

Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF)

- Arbeitsbereich Analyse -

Dr. Wibke Hansen

Ludwigkirchplatz 3 - 4

10719 Berlin

Deutschland

Tel.: +49 / (0)30 - 520 05 65 - 0

Fax.: +49 / (0)30 - 520 05 65 - 90

www.zif-berlin.org

research@zif-berlin.org

Gestaltung & Layout: finedesign, Berlin

Alle Rechte vorbehalten - All Rights Reserved

Abdruck oder vergleichbare Verwendung von Publikationen des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze ist auch in Auszügen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

© 2018 Zentrum für Internationale Friedenseinsätze gGmbH

www.missionsandmandates.org

